

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 2. März 2016

136.

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig und Matthias Probst betreffend Grippefälle in den städtischen Spitälern, Massnahmen zur Eindämmung und Verbreitung der Spitalgrippe sowie Empfehlungen für das Pflege- und ärztliche Personal

Am 25. November 2015 reichten Gemeinderäte Marcel Bührig und Matthias Probst (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/376, ein:

Eine kürzlich veröffentlichte Hochrechnung des Universitätsspitals Genf ergab das mindestens 500 Personen letzten Winter an der Spitalgrippe in der Schweiz verstorben sind. Das Universitätsspital Basel hat nun eine Empfehlung herausgegeben, dass während der Grippezeit Kinder als Besucherinnen und Besucher nicht erwünscht sind. Seit längerem gibt es in der Schweiz eine rege Diskussion über Impfpflicht und Impfwang. Im Fokus einer solchen Diskussion steht auch oft das Gesundheitspersonal. Die Stadt Zürich verfügt über 5 Dienstabteilungen (STZ, SWZ, PZZ, ASZ und SGD) mit Angestellten die als Pflege- oder ärztliche Personal eingestuft werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Hochrechnungen oder genaue Zahlen zur Verbreitung, sowie der Anzahl Opfer, der Spitalgrippe im Raum Zürich?
2. Wurden gegenwärtig oder in der Vergangenheit spezielle Massnahmen zur Eindämmung der Spitalgrippe ergriffen?
 - a) Wie steht der Stadtrat zur Empfehlung des Universitätsspitals Basels, dass während der Grippezeit Kinder als Besucherinnen und Besucher nicht erwünscht sind, wäre das zumindest für die beiden städtischen Spitäler eine Option?
 - b) Wurden sonstige anderweitige Regeln für Besucherinnen oder Besucher oder das Personal in der Grippezeit erlassen?
3. Wird erfasst, ob sich das Pflege- und ärztliche Personal gegen die Grippe impfen lässt? Wenn ja, wie hoch ist die Impfquote?
4. Gibt es an den genannten Dienstabteilungen der Stadt Zürich eine Grippeempfehlung für das ärztliche- und Pflegepersonal?
5. Wie wird gewährleistet, dass erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Grippezeit die Krankheit im Spital nicht weiterübertragen? Wie wird sichergestellt, dass während der Grippezeit genug Ersatzpersonal bereit steht ohne die übrigen Mitarbeiter stärker zu belasten?
6. Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, um der Verbreitung der Spitalgrippe entgegenzuwirken? Wurden bereits andere Ansätze ausprobiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Gibt es Hochrechnungen oder genaue Zahlen zur Verbreitung, sowie der Anzahl Opfer, der Spitalgrippe im Raum Zürich?»):

Zu den Winterviren gehören saisonale Grippeviren und andere respiratorische Viren. Die Anzahl der Personen, welche nachweislich an der saisonalen Grippe erkranken, schwankt von Jahr zu Jahr. Sie ist abhängig vom Grippestamm, von der Impfquote in der Bevölkerung bzw. bei den Risiko- und Zielgruppen und von der jeweiligen Schutzwirkung der Grippeimpfung.

Mit dem eidgenössischen Sentinella-Meldesystem, bei welchem schweizweit rund 200 Praxen der Primärversorgung wöchentlich die Anzahl ihrer Patientinnen und Patienten mit grippeähnlicher Erkrankung (sogenannte Grippeverdachtsfälle) melden, kann die aktuelle Grippeaktivität in der schweizerischen Bevölkerung zeitnah und für sechs Regionen geschätzt werden. Der Kanton Zürich bildet mit fünf anderen Kantonen die Region 5. Diese Daten werden wöchentlich aktualisiert und vom Bundesamt für Gesundheit veröffentlicht («Sentinella Grippeüberwachung»). Da aber nur ein Teil der gemeldeten Grippeverdachtsfälle auch virologisch getestet wird, handelt es sich hier um eine sehr grobe Schätzung.

Für Grippeverdachtsfälle oder grippebedingte Todesfälle in Zürcher Spitälern gibt es jedoch keine Zahlen oder Schätzungen – auch auf Nachfrage bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich und beim Verband Zürcher Krankenhäuser nicht. Es gibt somit keine anderen Schätzungen als die bereits genannten Hochrechnungen des Universitätsspitals Genf.

Zu Frage 2 («Wurden gegenwärtig oder in der Vergangenheit spezielle Massnahmen zur Eindämmung der Spitalgrippe ergriffen? a) Wie steht der Stadtrat zur Empfehlung des Universitätsspitals Basels, dass während der Grippezeit Kinder als Besucherinnen und Besucher nicht erwünscht sind, wäre das zumindest für die beiden städtischen Spitäler eine Option? b) Wurden sonstige anderweitige Regeln für Besucherinnen oder Besucher oder das Personal in der Grippezeit erlassen?»):

Um Patientinnen und Patienten bzw. Bewohnende vor der saisonalen Grippe zu schützen, sind Hygienemassnahmen und die Grippeimpfung für die Betroffenen selbst sowie für Mitarbeitende und Besucherinnen und Besucher die wirksamsten Massnahmen. Solche Massnahmen für die Prävention der Grippeübertragung setzen die Stadtspitäler Waid (SWZ) und Triemli (STZ), die Pflegezentren (PZZ) und die Alterszentren der Stadt Zürich (ASZ) sowie die Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) bereits seit mehreren Jahren um.

- a) Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich verlangt keine speziellen Regelungen für Kinder als Besucherinnen und Besucher. Auch in anderen Zürcher Spitälern gibt es keine speziellen Regelungen. Gemäss Beobachtungen der Dienstabteilungen besuchen Kinder nur selten Patientinnen und Patienten in den Stadtspitälern Waid und Triemli bzw. in den Pflegezentren und den Alterszentren der Stadt Zürich. Aus diesen Gründen gab es bisher keinen Anlass, spezifische Regeln oder gezielte Massnahmen für Kinder einzuführen.
- b) In den genannten Dienstabteilungen werden vor und während der Grippezeit folgende erprobten Massnahmen für die Besucherinnen und Besucher umgesetzt:
 - *Hygiene*: Plakate werben für adäquate Hygienemassnahmen (inklusive Handhygiene, bei Schnupfen Maske tragen, bei Krankheit auf Patientenbesuch verzichten). Desinfektionsspender sind prominent platziert, und Besucherinnen und Besucher werden aufgefordert, sich vor und nach dem Besuch die Hände zu desinfizieren.
 - *Grippekampagne*: Während der Grippezeit werden Besucherinnen und Besucher zur saisonalen Grippe und zur Grippeimpfung informiert.
 - *Grippeimpfung*: In den ASZ wird den freiwilligen Mitarbeitenden die Grippeimpfung kostenlos angeboten. In den PZZ wird den Besucherinnen und Besuchern die Grippeimpfung kostenlos angeboten.

Für Mitarbeitende der Dienstabteilungen werden folgende Massnahmen umgesetzt:

- *Hygiene*: In allen Dienstabteilungen müssen die vorgeschriebenen Hygienestandards für den Patientenschutz, welche auch der Prävention der saisonalen Grippe dienen, von allen Mitarbeitenden mit Patientenkontakt und über das ganze Jahr hinweg angewendet werden. Zusätzlich gelten spezifische Hygienevorschriften (z. B. Mundschutz tragen bei Schnupfen, keine Arbeit bei Atemwegsinfektion mit Fieber, räumliche Abtrennung von Grippeverdachtsfällen).
- *Impfkampagne*: In allen Dienstabteilungen werden die Mitarbeitenden über die saisonale Grippe, die Hygienevorschriften und die Grippeimpfung informiert. Diese Impfkampagnen sollen Mitarbeitende auch motivieren, sich gegen die saisonale Grippe impfen zu lassen.
- *Grippeimpfung*: In allen Dienstabteilungen können sich die Mitarbeitenden auf Kosten ihrer Arbeitgeberin und während der Arbeitszeit gegen die Grippe impfen lassen. Ausser bei den SGD wird die Grippeimpfung direkt am Arbeitsort angeboten, um einen möglichst niederschweligen Zugang zur Grippeimpfung zu gewährleisten. Die SGD besteht

aus vielen unterschiedlichen Abteilungen und Teams, die an verschiedenen Standorten arbeiten. Ein einheitliches Vorgehen ist bei den SGD deshalb nicht möglich, aber alle SGD-Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, sich kostenlos und während der Arbeitszeit impfen zu lassen.

Zu Frage 3 («Wird erfasst, ob sich das Pflege- und ärztliche Personal gegen die Grippe impfen lässt? Wenn ja, wie hoch ist die Impfquote?»):

In allen Dienstabteilungen ausser den SGD wird erfasst, ob die Mitarbeitenden gegen die saisonale Grippe geimpft sind. Die Impfquoten können damit berechnet werden (Anteil der Geimpften in Prozent, Tabelle).

	Pflegepersonal			Ärztpersonal			Alle Mitarbeitenden		
	2013/14 in %	2014/15 in %	2015/16 in %	2013/14 in %	2014/15 in %	2015/16 in %	2013/14 in %	2014/15 in %	2015/16 in %
SWZ	13	13	16	42	57	54	20	19	25
STZ	15	11	33	30	36	49	17	16	25
PZZ	14	19	19	90	74	73	15	17	21
ASZ	26	21	24	keine	keine	keine	20	20	19

Erkennbar ist der Trend hin zu einer zunehmenden Impfquote, welcher auch auf den Erfolg der umgesetzten Massnahmen (vgl. Frage 4) schliessen lässt.

Ab 2016 verlangt die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich von allen Listenspitälern unter ihrer Aufsicht ein schriftliches Grippeimpfkonzept, in welchem jeder Betrieb seine Massnahmen darlegt, wie die Grippeimpfung gefördert und das Ziel einer möglichst hohen Grippeimpfrate beim Spitalpersonal erreicht werden soll (RRB Nr. 780/2015). Dies entspricht der nationalen Strategie, welche ein verstärktes Engagement für die Prävention der saisonalen Grippe unter den Direktionen der Gesundheitsinstitutionen anstrebt (Bundesamt für Gesundheit, 2014). Dabei gilt zu beachten, dass die Grippeimpfung von Mitarbeitenden zwar eine wichtige Präventionsmassnahme gegen die saisonale Grippe ist, aber die Hygienevorschriften (z. B. Mundschutz, Handhygiene) in keiner Weise ersetzen kann (weil der Impfschutz nicht vollständig ist und von Jahr zu Jahr variiert).

Zu Frage 4 («Gibt es an den genannten Dienstabteilungen der Stadt Zürich eine Grippeempfehlung für das ärztliche- und Pflegepersonal?»):

In allen genannten Dienstabteilungen werden Mitarbeitende, insbesondere solche mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten, über Massnahmen zur Prävention der saisonalen Grippe informiert. Grippeimpfempfehlungen sind ein zentraler Bestandteil dieser Impfkampagne. Die Impfkampagnen variieren zwischen den Dienstabteilungen und werden immer wieder neu konzipiert und gestaltet. Damit diese nachhaltig wirken, ist es wichtig, dass sie in jedem Betrieb und jedes Jahr durchgeführt werden. Ergänzend zu den Impfkampagnen bietet jede Dienstabteilung seinen Mitarbeitenden die Grippeimpfung kostenlos und während der Arbeitszeit an, in den meisten Fällen auch direkt am Arbeitsort.

Impfkampagne im SWZ: Die Spitalleitung empfiehlt allen Mitarbeitenden mit direktem Kontakt zu Patientinnen und Patienten die Grippeimpfung. Der Spitaldirektor hat in einem Brief, welcher allen Mitarbeitenden nach Hause geschickt wurde, die Grippeimpfung empfohlen und sie an ihre besondere Verantwortung gegenüber den Patientinnen und Patienten erinnert. Zusätzlich wurden Informationsveranstaltungen organisiert und die Geimpften haben Mahlzeitengutscheine erhalten. Ergänzend wurden im Betrieb Plakate platziert, mit welchen die Spitalleitung zur Grippeimpfung motiviert («*Ich habe etwas gegen die Grippe. Sie auch?*»). Die Mitarbeitenden können sich an gewissen Tagen ohne Voranmeldung oder an einem vereinbarten Termin direkt im Spital impfen lassen.

Impfkampagne im STZ: Die Spitalleitung empfiehlt die Grippeimpfung allen Mitarbeitenden, ganz besonders all jenen mit direktem Patientenkontakt. Um die Mitarbeitenden zur Impfung zu motivieren, wurden Informationsveranstaltungen durchgeführt und den Geimpften wurden Mahlzeitengutscheine abgegeben. Neben den Impfterminen für das Gesamtspital wurden auch abteilungsspezifische Impftermine angeboten. Zudem wurde die Pflegestation mit der höchsten Impfquote mit einem Kostenbeitrag für einen Teamanlass belohnt.

Impfkampagne in den PZZ: Im internen elektronischen Newsletter der PZZ informiert die ärztliche Direktorin alle Mitarbeitenden zur Grippeimpfung. Ergänzend haben die leitenden Ärztinnen und Ärzte in den einzelnen Betrieben Informationsveranstaltungen durchgeführt. Während der Impfzeit wurden Plakate platziert (z. B. «Ihre Grippeimpfung schützt uns», Vorbildfunktion Kadermitarbeitende) und im Intranet wurde ein Barometer aufgeschaltet, welches die Entwicklung der Impfquote aufzeigt. Es wurde auch eine Preisverlosung für geimpfte Mitarbeitende durchgeführt. Die Mitarbeitenden können ihre Impfung zudem jederzeit an ihrem Arbeitsort nachholen.

Impfkampagne SGD: Die Mitarbeitenden werden von den Vorgesetzten auf die erhöhte Ansteckungsgefahr von Risikopatientinnen und -patienten aufmerksam gemacht (z. B. Menschen mit HIV/AIDS). Deshalb wird die Grippeimpfung allen Mitarbeitenden mit Kontakt von Patientinnen und Patienten dringend empfohlen. Die Mitarbeitenden der SGD haben die Möglichkeit, sich während der kostenlosen Grippeimpfkationen des Stadtärztlichen Dienstes impfen zu lassen und sind für diese Zeit dienstlich freigestellt.

Impfkampagne in den ASZ: Jeweils im Oktober werden die Leitenden der einzelnen Alterszentren und die Leitenden Betreuung und Pflege durch die Direktion ASZ auf die geplanten Grippeimpfungen in den verschiedenen Alterszentren für die Mitarbeitenden aufmerksam gemacht. Zusätzlich erhalten die Verantwortlichen in den Alterszentren entsprechendes Informationsmaterial (z. B. vom Bundesamt für Gesundheit), welches dann intern veröffentlicht und den Mitarbeitenden direkt abgegeben wird.

Zu Frage 5 («Wie wird gewährleistet, dass erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Grippezeit die Krankheit im Spital nicht weiterübertragen? Wie wird sichergestellt, dass während der Grippesaison genug Ersatzpersonal bereit steht ohne die übrigen Mitarbeiter stärker zu belasten?»):

Alle Mitarbeitende und Vorgesetzte wissen, dass Mitarbeitende mit Fieber und eindeutigen Grippesymptomen zu Hause bleiben müssen. Die Wiederaufnahme der Arbeit erfolgt erst nach Rücksprache mit den Vorgesetzten. Unabhängig vom Impfstatus müssen Mitarbeitende bei einem Schnupfen ohne Fieber einen Mundschutz tragen. Eine Übertragung kann aber nicht vollständig ausgeschlossen werden, da Infizierte auch ansteckend sein können, bevor die Krankheit ausbricht oder wenn sie symptomfrei bleiben.

In allen Dienstabteilungen wird auf ähnliche Weise mit krankheitsbedingten Absenzen umgegangen. Ganz kurzfristige Absenzen werden innerhalb des Teams überbrückt, z. B. indem Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen pflegerische Aufgaben übernehmen und andere Aufgaben verschieben (z. B. administrative Aufgaben). Bei längeren Absenzen können Dienstpläne angepasst werden (z. B. vermehrter Einsatz von Mitarbeitenden mit Teilzeitpensum) oder es können Mitarbeitende aus den internen Stellenpools der jeweiligen Dienstabteilungen eingesetzt werden.

Bei einer weitverbreiteten Grippeaktivität ist es jedoch nicht immer möglich, grippebedingte Arbeitsausfälle vollständig zu kompensieren, da es in dieser belegungsintensiven Periode auch schwierig sein kann, externes Temporärpersonal zu rekrutieren. Da die Grippesaison sich über einen längeren Zeitraum erstreckt und die Grippeaktivität nicht jedes Jahr gleich intensiv ist, lässt sich dies aber nicht im Voraus planen. Umso wichtiger sind deshalb die jährlichen Massnahmen zur Prävention der saisonalen Grippe.

Zu Frage 6 («Sieht der Stadtrat weitere Möglichkeiten, um der Verbreitung der Spitalgrippe entgegenzuwirken? Wurden bereits andere Ansätze ausprobiert?»):

Die neue Nationale Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe 2015–2018 (Bundesamt für Gesundheit, 2014) hat drei Schwerpunkte: Die Public-Health-Forschung, den Patientenschutz sowie die Impfpromotion in den Zielgruppen (z. B. Mitarbeitende mit Kontakt zu Risikogruppen) sowie in den Risikogruppen und deren nahestehenden Kontaktpersonen.

Wie schon beschrieben, setzen die Dienstabteilungen die empfohlenen Massnahmen für den Patientenschutz und die Impfpromotion bei Mitarbeitenden bereits erfolgreich um. Ausserdem fördern die Pflegezentren und die Alterszentren der Stadt Zürich die Grippeimpfung unter ihren Bewohnenden (z. B. haben ältere Menschen ein erhöhtes Risiko für schwere grippebedingte Komplikationen) und deren nahestehenden Kontaktpersonen. Zudem organisieren die SGD jedes Jahr eine Impfkampagne für die ganze Stadtverwaltung mit dazugehörigen Impfkampagnen in den verschiedenen Amtshäusern.

Weiterhin spielen die Hausarztpraxen eine zentrale Rolle bei der Impfung von Risikogruppen und der Gesamtbevölkerung. Zudem gibt es seit Herbst 2015 in der Stadt Zürich über 20 Apotheken, welche Grippeimpfungen für gesunde Erwachsene unter 65 Jahren anbieten. Die höhere Durchimpfungsrate in der Gesamtbevölkerung dient dem Schutz von Risiko- und Zielgruppen vor der saisonalen Grippe (sogenannte Herdenimmunität).

In der Schweiz ist die saisonale Grippeimpfung eine persönliche Entscheidung und für alle Menschen freiwillig, auch für im Gesundheitswesen und in der Betreuung tätige Personen. Ein Obligatorium für die saisonale Grippeimpfung für Mitarbeitende mit Patientenkontakt gilt als Eingriff in die persönliche Freiheit. Solange das Bedrohungspotenzial der saisonalen Grippe eher gering ist, der Impfschutz nicht vollständiger ist und mildere Massnahmen (z. B. Mundschutz) auch einen guten Schutz bieten, wird ein Impfobligatorium für Mitarbeitende als nicht verhältnismässig und rechtlich kaum durchsetzbar eingeschätzt. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Gesundheit das Impfobligatorium für die saisonale Grippe vorerst nicht. Auch in den Dienstabteilungen des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements ist derzeit ein solches Obligatorium nicht vorgesehen. Stattdessen wird die freiwillige Grippeimpfung unter den Mitarbeitenden durch die jeweiligen Impfkampagnen wie beschrieben gefördert.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti